

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2008

Nr. 2008/1686

Behinderung: Solothurnisches Zentrum Oberwald, Biberist: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2006 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2006 (RRB Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005) wurde dem Solothurnischen Zentrum Oberwald mitgeteilt, dass für das Jahr 2006 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosengrad von mindestens 2.0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen des Voranschlags 2006 beantragte das Solothurnische Zentrum Oberwald die Übernahme von Defizitbeträgen in der Höhe von Fr. 681'274.75 für das Jahr 2006. Mit RRB Nr. 2006/902 vom 9. Mai 2006 erhielt das Solothurnische Zentrum Oberwald eine entsprechende Zusicherung und eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages, ausmachend Fr. 545'027.80.

Am 21. Juli 2008 reichte das Solothurnische Zentrum Oberwald die Schlussabrechnung 2006 mit einem Defizit von Fr. 588'900.80 für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner ein. Gemäss RRB Nr. 2005/1594 vom 26. September 2005 sind die an die ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohner verrechneten kalkulatorischen Zinsen vom Defizit für die innerkantonalen Bewohnerinnen und Bewohner abzusetzen. Bei der Defizitabrechnung 2005 wurden die kalkulatorischen Zinsen für die Jahre 2003 und 2005 abgerechnet, so dass bei der Defizitabrechnung 2006 die Zinsen für die Jahre 2006 (Fr. 35'366.--) und 2004 (Fr. 29327.50) abzurechnen sind.

2. Erwägungen

Da der durchschnittliche Hilflosengrad im Jahr 2006 deutlich über 2.0 liegt, besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen durch den Kanton Solothurn.

Die ungedeckten Kosten der innerkantonalen Bewohnerinnen und Bewohner belaufen sich im Jahr 2006 auf Fr. 588'900.80. Das Solothurnische Zentrum Oberwald hat für das Jahr 2006 eine Akontozahlung im Umfang von Fr. 545'027.80 erhalten. Diese ist in Abzug zu bringen, wodurch sich ein Differenzbetrag von Fr. 43'873.-- zu Gunsten des Zentrums Oberwald ergibt. Nach Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen der Jahre 2004 und 2006 verbleibt hingegen ein Guthaben gegenüber dem Amt für soziale Sicherheit von Fr. 20'820.50.

Tabellarische Übersicht

Restdefizit Wohnheim und WG Ahorn	Fr. 662'016.11
Restdefizit Geschützte Arbeitsplätze	Fr. 54'200.00
Gesamttotal Restdefizite	Fr. 716'216.11
Beiträge für ausserkantonale BewohnerInnen	Fr. -127'315.31
Gesamttotal für innerkantonale BewohnerInnen	Fr. 588'900.80
Akontozahlung 2006 des Amtes für soziale Sicherheit	Fr. 545'027.80
Guthaben Oberwald aus Betriebsdefizit	Fr. 43'873.00
Kalkulatorische Zinsen 2004	Fr. - 29'327.50
Kalkulatorische Zinsen 2006	Fr. - 35'366.00
Guthaben Amt für soziale Sicherheit aus Defizitabrechnung 2006	Fr. - 20'820.50

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2006 des Solothurnischen Zentrums Oberwald wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Schlussabrechnung 2006 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 588'900.80 aus.
- 3.3 Nach Abzug der Akontozahlung von Fr. 545'027.80 sowie Anrechnung der an die ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohner verrechneten kalkulatorischen Zinsen der Jahre 2004 und 2006 verbleibt ein Guthaben zugunsten des Amtes für Soziale Sicherheit von Fr. 20'820.50. Dieses ist durch das Solothurnische Zentrum Oberwald dem Amt für Soziale Sicherheit zurück zu bezahlen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an privatwirtschaftliche Institutionen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)

Aktuarin der SOGEKO

Solothurnisches Zentrum Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist (2)